

Schutzmaßnahmen zur
Eindämmung
der SARS-CoV-2-Pandemie
(Hygienekonzept)



Inhalt

0.	Vorwort	3
1.	Allgemeine Maßnahmen	3
1.1.	Zugang zum Schulgelände	3
1.2.	Im Schulgebäude und auf dem Schulhof	3
1.3.	Konstante Gruppenzusammensetzungen während des Unterrichts mit Dokumentationspflicht	4
1.4.	Schutzausrüstung	4
2.	Pausen	4
3.	Zusätzliche Reinigung und Desinfektion im Schulgebäude	5
4.	Lüftung im Schulgebäude	5
5.	Toilettenbenutzung	5
6.	Coronafall in der Schule	6
7.	Unterricht	6
7.1.	Offene Unterrichtsformen in der Klasse	7
7.2.	Fachunterricht Musik	7
7.3.	Fachunterricht Sport	7
7.3.1.	Belegung der Sporthalle	7
7.3.2.	Maskenpflicht	8
7.3.3.	Reinigung der Sporthalle	8
7.3.4.	Lüftung Sporthalle	8
7.3.5.	Nutzung von Material	9
7.3.6.	Unterrichtsinhalte	9
7.3.7.	Sportunterricht im Falle einer Corona-positiven Testung	9
7.4.	Sonstiger Unterricht	9
8.	OGS und Betreuung 8-13 Uhr	9

0. Vorwort

Grundlegend gelten die Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse des Landes NRW. <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

Dieses Konzept orientiert sich vorrangig an den geltenden Bestimmungen der CoronaSchVO (gültig ab 05.11.2020), der CoronaBetrVO (gültig ab 26.10.2020), dem Schreiben „Weitere Ausführungen zum Sportunterricht unter Coronabedingungen“ (gültig ab 08.10.2020) dem Schreiben „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen in Zusammenhang mit Covid-19“, (gültig ab 21.10.2020) und der „Allgemeinverordnung des Kreises Höxter über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung innerhalb von Schulen“ (gültig ab 01.10.2020).

Konkret auf die Grundschule Steinheim bezogen gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

1. Allgemeine Maßnahmen

1.1. Zugang zum Schulgelände

- Auf dem Schulgelände und im Gebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Den Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Grundschule Steinheim ist es erlaubt das Schulgebäude zu betreten.
- Schulfremden Personen ist der Zutritt grundlegend untersagt. In dringenden Fällen wird nach Terminvereinbarung der Zugang gewährt.
- Alle schulfremden Personen füllen einen Kontaktverfolgungsbogen aus und geben diesen bei dem/der schulischen Gesprächspartner/in ab.
- Die Kontaktverfolgungsbögen werden im Sekretariat gesammelt und nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet.
- Die Eltern bringen ihre Kinder ggf. bis zur Schulgrenze (Schranke / Bushaltestelle) und holen diese auch dort wieder ab. Für die Eltern gilt hier die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen nicht gewährleistet werden kann.
- Der Fahrradkeller ist zur Vermeidung der Durchmischung von Gruppen geschlossen, die Kinder stellen ihre Fahrzeuge auf dem Schulhof ab.
- Der offene Anfang in den Klassen beginnt um 07:40 Uhr. Alle ankommenden Kinder begeben sich direkt durch ihren Eingang zum Klassenraum. Bei Schulschluss verlassen die Kinder das Gebäude wieder durch ihre Ausgänge.
- Ein- und Ausgänge:
 - Jahrgang 1: Eingang Mitte
 - Jahrgang 2: Eingang Häuschen
 - Jahrgang 3: Eingang Sekretariat
 - Jahrgang 4: Eingang Fahrradkeller
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

1.2. Im Schulgebäude und auf dem Schulhof

- Im Schulgebäude sind die Laufwege durch Kennzeichnung auf dem Boden markiert.
- Auf dem Schulhof sind die Pausenbereiche und die Wartebereiche gekennzeichnet.

- Es gelten für die Schülerinnen und Schüler die Verhaltensregeln:
 - Halte zu allen Kindern, Lehrern und sonstigen Personen mindestens einen Abstand von 1,5 m. Wenn dies nicht geht, trage deine Maske.
 - Höre stets auf die Anweisungen deiner Lehrerin / deines Lehrers.
 - Wasche dir häufig und gründlich 20 – 30 Sekunden lang mit Seife die Hände. (Handwaschregeln beachten!)
 - Huste oder niese nur (zur Seite gedreht) in ein Taschentuch oder deine Armbeuge.
 - Arbeite im Klassenraum nur an deinem Platz.
 - Halte dich auch in den Pausen an die Regeln.
 - Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Regeln:
 1. Elterninformation über das Fehlverhalten ihres Kindes und die Eltern holen ihr Kind unverzüglich ab.
 2. Bei Wiederholung: Erteilung eines Schulverweises und Ausschluss vom Unterricht für mehrere Tage.

1.3. Konstante Gruppenzusammensetzungen während des Unterrichts mit Dokumentationspflicht

- Da wir im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen müssen, wird das Lernen in konstanten Lerngruppen, d.h. im Klassenverband, weiterhin Bestand haben.
- Für jede Klasse wird eine feste Sitzordnung eingehalten und die Anwesenheit dokumentiert.
- Die Anwesenheitslisten müssen für vier Wochen für die Rückverfolgbarkeit aufbewahrt und ggf. an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt nicht auf dem festen Sitzplatz.
- Alle Klassenraurtüren bleiben geöffnet, um die Handkontaktflächen (Türklinken) zu minimieren.

1.4. Schutzausrüstung

- Der Schulträger sorgt für eine grundlegende Schutzausrüstung durch Mund-Nase-Bedeckungen für das Personal und für Kinder (Notfallausstattung).
- Die Eltern statten Ihr Kind mit einer eigenen Schutzausrüstung in Form von zwei (bei OGS-Kindern drei) Mund-Nase-Bedeckungen pro Tag aus.
- Die Eltern statten ihr Kind mit zwei luftdichten Aufbewahrungsbehältnissen für die Mund-Nase-Bedeckungen aus und kennzeichnen diese (sauber/benutzt).
- Alle Büros sind mit mobilen Spuckschutzscheiben ausgestattet.
- Für Elterngespräche stehen Spuckschutzscheiben bereit.
- Beim Essen in der OGS werden mobile Spuckschutzscheiben aufgestellt.

2. Pausen

- Die Hofpausen findet versetzt statt:
 - 1. Hofpause: Jahrgang 1 und 2: 09:25 – 09:40 Uhr, anschließend 15 min Frühstückspause in der Klasse (ganzer Schulhof)

- 1. Hofpause: Jahrgang 3 und 4: 09:40 – 09:55 Uhr, vorher 15 min Frühstückspause in der Klasse (ganzer Schulhof)
- 2. Hofpause: Jahrgang 1 und 2: 11:25 – 11:35 Uhr, anschließend 10 min Pause in der Klasse (ganzer Schulhof)
- 2. Hofpause: Jahrgang 3 und 4: 11:35 – 11:45 Uhr, vorher 10 min Pause in der Klasse (ganzer Schulhof)
- Die Ein- und Ausgänge gelten auch für die Hofpausen.
- Nach den Pausen sind die Hände gründlich zu waschen.

3. Zusätzliche Reinigung und Desinfektion im Schulgebäude

- Alle Kontaktflächen werden im Rahmen der Standardreinigung zusätzlich von den Reinigungskräften desinfiziert.
- Nach der 5./6. Stunde findet in den Räumen, in denen Hausaufgabenbetreuung stattfindet, eine Zwischenreinigung und –desinfektion (Tische, Stühle, sonst. Kontaktflächen) statt.
- In allen Klassenräumen sind Eimer, Spülmittel, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur zwischenzeitlichen Reinigung von Kontaktflächen durch die Lehrkraft vorhanden.
- Im Erste-Hilfe-Raum ist nach jeder Benutzung die Liege und sonst. Kontaktflächen (z.B. Türklinke) durch die Lehrkraft zu desinfizieren. Das Tragen von Einmalhandschuhen durch die Lehrkraft ist obligatorisch. Die Tür bleibt nach der Benutzung des Erste-Hilfe-Raums zur Lüftung geöffnet.

4. Lüftung im Schulgebäude

- Um für eine dauerhafte Durchlüftung zu sorgen, wird die Raumtür aufgelassen und ein Fenster zum Querlüften gekippt.
- Alle Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter erhalten einen Fensterschlüssel. Das pädagogische Personal ist nach Unterrichts- bzw. Betreuungsschluss dafür verantwortlich, alle abschließbaren Fenster wieder zu schließen. Eine Unterweisung im Umgang mit der Öffnung und Schließung erfolgt durch den Hausmeister.
- Alle 30 min wird in den genutzten Räumen für 5-10 min stoßgelüftet. Ein akustisches Signal dient als Gedächtnisstütze.
- Während der Pausen wird ebenfalls stoßgelüftet.
- In Fachräumen wird zu Beginn der Raumnutzung die dauerhafte Durchlüftung sichergestellt.
- Eine CO₂-Ampel unterstützt die Lehrkräfte und die OGS-Mitarbeiter bei der Entwicklung eines guten Lüftungsverhaltens. Diese wird im täglich rollierenden Verfahren durch die Klassen gereicht.

5. Toilettenbenutzung

- Um Staus auf den Toiletten zu vermeiden, dürfen die Kinder während des Unterrichts und in den Pausen die Toiletten benutzen.
- Der Zugang zu den Toiletten wird über jeweils drei Toilettenschilder geregelt.

- Max. drei Kinder dürfen sich auf den Toiletten aufhalten. Die Kinder nehmen ein Toilettenschild mit auf die Toilette.
- Ist kein Toilettenschild mehr am Haken, warten die SuS in den auf dem Boden gekennzeichneten Warteflächen.
- Die Toiletten sind aufgrund der Umbaumaßnahme nur über den Schulhof zu erreichen.
- Die Außentür zum Schulhof bleibt dauerhaft geöffnet, um Handkontaktflächen zu minimieren.
- Die Fenster in den Toiletten bleiben dauerhaft geöffnet.
- Der Schulträger trägt Sorge für intakte Sanitäreinrichtungen mit entsprechender Sanitärausstattung wie Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallabwurf in den Toiletten und für die ausreichende Versorgung mit Papierhandtüchern und Toilettenpapier.
- Das gründliche Händewaschen nach dem Toilettengang ist obligatorisch.

6. Coronafall in der Schule

Tritt in der Schule ein Coronafall auf, so gilt die **Allgemeinverfügung des Kreises Höxter über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung innerhalb von Schulen.**

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück einer Schule mit einem nachgewiesenen Fall einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufhalten, sind, auch im Unterricht, dazu verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Die medizinischen Gründe sind durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches dem Gesundheitsamt, der örtlichen Ordnungsbehörde und den Mitgliedern der Schulleitung auf Verlangen vorzulegen und zu diesem Zweck jederzeit bereitzuhalten ist. Ferner gilt die Verpflichtung nicht während Pausen, die zur Einnahme von Speisen und Getränken vorgesehen sind. Dabei ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Nach Bekanntwerden der positiven Testung hat die Schulleitung unverzüglich alle in der Schule beschäftigten Personen auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aufmerksam zu machen.
- Die Verpflichtung gilt für die Dauer von 14 Tagen nach der letztmöglichen Ansteckung auf dem Schulgelände. Der konkrete Zeitraum im Einzelfall wird der Schulleitung vom Gesundheitsamt bekanntgegeben.

7. Unterricht

Der Stundenplan passt sich den Gegebenheiten der pandemischen Lage an.

- Auf Beschluss der Lehrerkonferenz vom 28.10.2020 werden die FachlehrerInnen in den Klassen weitestgehend bis zu den Weihnachtsferien reduziert. (vgl. aktueller Stundenplan)
- Alle KlassenlehrerInnen übernehmen in enger Absprache mit den FachlehrerInnen den Fachunterricht in der eigenen Klasse. Die Leistungsbewertung und die damit verbundene Notengebung sind sichergestellt.
- Alle Eltern wurden über diese Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

7.1. Offene Unterrichtsformen in der Klasse

Finden in der Klasse Formen des offenen Unterrichts, Partner- oder Gruppenarbeit statt, tragen die Kinder in dieser Zeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

7.2. Fachunterricht Musik

- Das Singen ist auch im Fachunterricht Musik nicht gestattet.
- Jekits findet in den Jahrgängen 2 und 3 unter den derzeit geltenden Bedingungen statt.

7.3. Fachunterricht Sport

7.3.1. Belegung der Sporthalle

- Der Sportunterricht wird pro Klasse auf 2 Unterrichtsstunden in der Woche gekürzt.
- Der Sportunterricht findet in Doppelstunden statt.
- Der Sportunterricht findet nur nach Plan statt:

- Sporthalle Grundschule Belegung:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
0. Std.	Frühbetr.	Frühbetr.	Frühbetr.	Frühbetr.	Frühbetr.
1. Std.	-----	-----	-----	-----	-----
2. Std.	1b	1c	3c	4c	2a
3. Std.					
4. Std.	1a	2c	3b	4a	2b
5. Std.					
6. Std.					

- Sporthalle FWW-Forum Belegung

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
0. Std.	-----	-----	-----	-----	-----
1. Std.	-----	-----	-----	-----	-----
2. Std.	-----	-----	-----	-----	-----
3. Std.	-----	-----	4b	-----	-----

4. Std.	-----	-----		-----	-----
5. Std.	-----	-----	3a	-----	-----
6. Std.	-----	-----		-----	-----

- Zu den oben genannten Zeiten dürfen die Umkleidekabinen von den belegenden Klassen genutzt werden.
- Die ersten benutzenden Klassen belegen immer die hinteren Umkleidekabinen, die zweiten benutzenden Klassen belegen die vorderen Umkleidekabinen.
- Die Nutzung der Turnhalle zu den freien Zeiten ist nur ohne die Benutzung der Umkleidekabinen möglich. Sollte eine Nutzung gewünscht sein, ist diese einen Tag vorher anzuzeigen und auf dem Vertretungsplan zu vermerken.

7.3.2. Maskenpflicht

- Während des Sportunterrichts entfällt für die Schüler*innen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Während des Umziehens kann der Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Bei Erklärungen im Sitzkreis kann der Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, z. B. beim Helfen und Sichern im Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten - Turnen“, ist möglich.

7.3.3. Reinigung der Sporthalle

- Die Turnhalle wird zu folgenden Zeiten zusätzlich gereinigt:
 - Zwischen 06:00 und 07:00 Uhr (Umkleidekabinen, Kontaktflächen, Toiletten)
 - Nach 13:10 Uhr (Umkleidekabinen, Kontaktflächen, Toiletten)
 - Nach 16:00 Uhr (Umkleidekabinen, Kontaktflächen, Toiletten)

7.3.4. Lüftung Sporthalle

- In der Turnhalle bleiben alle Fenster auf der Nordwest-Seite dauerhaft geöffnet.
- Die Frühbetreuung bzw. die/der erste Sportlehrer*in öffnen die Fenster auf der Südwestseite (Schulhofseite). Die Notausgangstür kann ebenfalls geöffnet werden.
- Die/der Sportlehrer*in kippt die Fenster in den von seiner Klasse benutzten Umkleidekabinen auf. Die Fenster in den Umkleidekabinen bleiben nach der Benutzung geöffnet.
- Die Notausgangstür wird von dem/der Sportlehrer*in am Ende der Sportstunde geschlossen.
- Die Fenster im Treppenhaus können ebenfalls von jeder/jedem Sportlehrer*in geöffnet und wieder geschlossen werden.
- Der letzte Benutzer schließt die Fenster in allen Umkleidekabinen und die Fenster auf der Südwestseite.
- Alle Türen, die offenstehend befestigt sind, bleiben offen.
- Es empfiehlt sich, die Türen der Umkleidekabinen ebenfalls zu öffnen und offen zu befestigen, wenn sich keine Kinder umziehen.

7.3.5. Nutzung von Material

- Grundlegend kann alles Material, das desinfiziert werden kann, verwendet werden. Dabei muss besonderes Augenmerk auf Kontakt- und Griffflächen gelegt werden.
- Es empfiehlt sich wenig Material zu verwenden.
- Verwendetes Material ist von der/dem Sportlehrer*in im Anschluss an die Sportstunde zu desinfizieren und bis zum nächsten Tag in die dafür vorbereitete Kiste in der Lehrerumkleidekabine zu legen.
- Die/der erste Sportlehrer*in des nächsten Tages räumt das Material zurück in den Materialraum.
- Werden Geräte benutzt, sind diese ebenfalls zu desinfizieren. Dabei muss besonderes Augenmerk auf Kontakt- und Griffflächen gelegt werden.
- Die benutzten Geräte werden mit einem Kreidestrich gekennzeichnet und bleiben bis zum nächsten Tag unbenutzt.
- Die/der erste Sportlehrer*in des nächsten Tages entfernt den Kreidestrich und gibt somit die Benutzung wieder frei.

7.3.6. Unterrichtsinhalte

- Die im Lehrplan beschriebene Unterrichtseinheit „Ringen und Kämpfen“ wird weiterhin zurückgestellt.
- Kontaktintensive Übungs- und Wettkampfformen sollen nicht durchgeführt werden (z.B. Fußball, Handball, Basketball). Technische und taktische Elemente dieser Sportarten können in Kleingruppen jedoch wie bisher thematisiert werden.
- Es wird auf Unterrichtsinhalte verzichtet, in denen Schüler*innen über einen längeren Zeitraum (15 min) engeren Kontakt (unter 1,5 m Mindestabstand) haben.
- Das Aufhalten im Sitzkreis sollte 15 min keinesfalls überschreiten.

7.3.7. Sportunterricht im Falle einer Corona-positiven Testung

- Im Falle einer Corona-positiven Testung tritt die „Allgemeinverordnung des Kreises Höxter über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung innerhalb von Schulen“ (gültig ab 01.10.2020). In diesem Fall wird der Sportunterricht in der Sporthalle für den Zeitraum der geltenden 14-Tage-Regelung ausgesetzt.

7.4. Sonstiger Unterricht

8. OGS und Betreuung 8-13 Uhr